

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Beschränkung von Kleinflugzeugen über Berlin**

Drucksachen 19/0296 und 19/0410 – Zwischenbericht –



Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz  
- IV E 23 -  
Tel.: 9025-1445

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Beschränkung von Kleinflugzeugen über Berlin

- Drucksachen Nr. 19/0296 und 19/0410 - Zwischenbericht -

-----

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

"Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Luftfahrtrecht mit dem Ziel geändert wird, den Flugverkehr durch Kleinflugzeuge über Berliner Gebiet zu reduzieren und die Bevölkerung vor Emissionen und Abstürzen zu schützen. Hierzu gehört, dass für Hobbyfliegerinnen und -flieger

Flugbeschränkungsgebiete ausgewiesen werden bzw. behelfsweise die betroffenen Gemeinden ermächtigt werden, selbsttätig Flugbeschränkungsgebiete festlegen zu dürfen. Außerdem soll die Mindestflughöhe angehoben und eine Reduzierung der Zahl der Flugbewegungen ermöglicht werden. Der Senat wird außerdem aufgefordert, alle möglichen Emissionsschutzregelungen auf Landesebene auszuschöpfen, um im beschriebenen Sinn eine Reduzierung des Flugverkehrs durch Kleinflugzeuge über dicht besiedelten Gebieten zu erreichen.

Der Senat soll entsprechende Aktivitäten entfalten, damit auf europäischer Ebene analoge Regelungen entwickelt und angewendet werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2022 zu berichten. "

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund von Abstimmungsbedarf mit dem Bund und den anderen Bundesländern kann ein Schlussbericht zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden. Vielmehr hat eine Befassung in den einschlägigen Gremien auf Bundes- und Länderebene zu erfolgen, die sich turnusgemäß bis in das zweiten Quartal 2023 erstrecken kann.

Ich bitte daher, die Frist zur Vorlage des Berichts bis zum 30. Juni 2023 zu verlängern.

Berlin, den 05.10.2022

B e t t i n a J a r a s c h

.....

Senatorin für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz